

Künftig soll der Ausschuss Vorschläge eröffnen und die Regierung durch das Generalcommando die Wahl treffen. Jetzt und künftig also wird der Ausschuss betheilt bleiben; jetzt und künftig bleibt der Einfluß des Generalcommandos ein wesentlicher. Weiter; die Wahl der Adjutanten. Sie soll nach dem Vorschlage der Staatsregierung durch die Commandanten erfolgen. Ganz so ist es schon bisher gehalten worden. Es ist dies auch natur- und sachgemäß, und in dieser Beziehung enthält der Vorschlag nicht die geringste Beschränkung. Weiter; die Wahl der Hauptleute und Zugführer. Wie wurde es in dieser Beziehung bisher gehalten? Nach §. 16 des Regulativs werden die Hauptleute und Zugführer aus der Mannschaft der Compagnie gewählt und der Ausschuss hat die Bestätigung dieser Wahlen. Erfolgt diese nicht, so wird zu einer neuen Wahl geschritten; jetzt wird also von der Compagnie ohne Vorschlag des Ausschusses gewählt, künftig soll die Compagnie aus 3 von dem Ausschusse vorzuschlagenden Subjecten wählen. Man vergesse aber auch hier nicht, daß dem Ausschusse das Recht der Bestätigung und Verwerfung der Wahlen zusteht, und daß er es so lange auszuüben befugt ist, bis eine Wahl erfolgt, die ihm genehm ist. Sonach ist jetzt der Einfluß des Generalcommandos und des Ausschusses ein wesentlicher, und die Vorschläge der Regierung bezwecken nur Vereinfachung und Beseitigung der Uebelstände, welche bisher eine wiederholte Verwerfung der Wahlen mit sich geführt hat. Wenn übrigens von einem geehrten Abgeordneten erwähnt ward, daß auch jetzt noch Bewegungen in unserm Lande zu befürchten seien, so theile ich diese Befürchtung durchaus nicht. Die Regierung hat aber in keiner Weise das Institut der Communalgarde für entbehrlich erklärt, und dies am besten durch die Vorlage dieses Gesetzentwurfes dargethan.

Abg. Braun: Ich habe zur Berichtigung Einiges dem Herrn Vicepräsidenten zu erwiedern. Auch ich wünsche, daß das Vertrauen, welches dormalen zwischen Land und Regierung besteht, erhalten und befestigt werde; allein eben weil ich dieses wünsche, werde ich jeder Maßregel entschieden entgegentreten, welche im Geringsten es zu stören vermöchte. Wenn ich aber nicht ganz irre, so hat der Herr Vicepräsident selbst anerkannt, daß durch die beabsichtigte Beschränkung des Wahlrechtes das Vertrauen gemindert und das Institut der Communalgarde untergraben wird, und demnach glaube ich mich ganz im Sinne des Hrn. Vicepräsidenten gegen die Regierungsvorlage ausgesprochen zu haben. Habe ich dabei auf die Möglichkeit von Bewegungen, welche einstens in Deutschland entstehen könnten, aufmerksam gemacht, so habe ich da eine Vermuthung ausgesprochen, woraus man, wie die Rede des Hrn. Vicepräsidenten zu thun geschienen hat, durchaus nicht folgern kann, als ob ich das Vertrauen stören wollte; ich will nur Wahlfreiheit.

Vicepräsident Reiche-Eisenstuck: Zur Berichtigung erwähne ich nur, daß die Ansichten des ehrenwerthen Abg. Braun, wie so häufig, so auch diesmal die meinigen gewesen

sind, so weit es nämlich den Gesetzentwurf selbst betraf. Ich habe aber seine dabei sonst gehörten Aeußerungen noch erläutert durch meine ausgesprochene Ueberzeugung, daß Befürchtungen der Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung in unserm Vaterlande für nächste und entfernte Zukunft nicht vorhanden sind, und daß auch meine Hoffnung noch fest stehe, daß, wenn man auch den Blick nach Außen wendet, alle Veranlassung dazu werde vom rechten Orte aus und zur noch rechten Zeit entfernt werden. Keineswegs aber ist es mir in den Sinn gekommen, oder lag eine Verdächtigung seiner eignen Gesinnungen auf irgend eine Weise in meinen Worten, um so weniger, als dieselben wohl von einer zu vortheilhaften Seite bekannt sind, als daß dasjenige, was ich von den Wünschen der Feinde der öffentlichen Ordnung gesagt habe, in Bezug auf seine Person hätte genommen werden können.

Abg. Braun: Ich bin durch diese Erklärung vollkommen beruhigt und erwähne nur, daß ich keineswegs von Bewegungen gesprochen habe, welche in Sachsen entstehen können, sondern daß ich überhaupt von Bewegungen des Auslandes, Frankreichs, sprach, welche in Deutschland wiederklingen werden. Wenn man aber die Geschichte zur Hand nimmt, so wird man es bestätigt finden, daß alle Bewegungen jenseits des Rheins ein Echo in Deutschland fanden, und schon in dieser Hinsicht wird sich meine ausgesprochene Vermuthung vertheidigen lassen.

Secretair D. Schröder: Ich hatte mir zwar auch vorgenommen, über den vorliegenden Gegenstand zu sprechen, allein da es nur in dem Sinne der früheren Sprecher geschehen könnte, und ich den bereits vorgetragenen Gründen neue nicht hinzuzusetzen vermöchte, so würde ich mich des Fehlers der Wiederholung schuldig machen, und begeben mich also in dieser Beziehung des Wortes; aber auf die Aeußerung des Herrn Ministers, wonach er meinte, daß die Erfahrung an die Hand gegeben hätte, daß die zeitherigen Vorschriften in Betreff der Wahlen nicht von gutem Erfolge gewesen wären, muß ich doch entgegen, daß ich mich überzeugt halte, der Sinn für das Communalgardeninstitut werde nach und nach immer mehr wachsen, woraus folgen wird, daß künftig die Wahlen mehr als zeither auf Personen fallen werden, welche den betreffenden Posten gewachsen sind, indem das Institut selbst bisher noch ein zu neues war, als daß nicht Mißgriffe verzeihlich gewesen wären.

Abg. Meißel: Ich enthalte mich, meine Gesinnung über die Wahlfreiheit an den Tag zu legen, da ich den Abgeordneten, die vorher gesprochen haben, vollkommen beipflichte. Nur eine Bemerkung erlaube ich mir, die allerdings zu Gunsten des Berichtes der Deputation ausfallen muß, sie ist nämlich aus dem Praktischen entlehnt. Wenn man glaubt, daß Mißgriffe bei den Wahlen entstanden seien, weil diese frei von den Compagnien ausgingen, so ist das ein Irrthum; ich selbst habe seit Errichtung der Communalgarde bis nach dem letzten Landtage jenem Institute angehört, ja fast während dieser ganzen Zeit auch dem Ausschusse, weshalb mir die Sache verhältnißmäßig ziemlich